

Vorlage Stadtparlament

Datum 2. Mai 2023
Beschluss Nr. 2733
Aktenplan 132.55 Abstimmungen, Wahlen, Petitionen, Partizipation: Politische Partizipation

Bericht der ständigen parlamentarischen Kommissionen zu Bevölkerungsvorstössen des Jahres 2022 gemäss Partizipationsreglement

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 9 des Partizipationsreglements (SRS 141.1) berichten die Kommissionen dem Stadtparlament jährlich auf die Rechnungssitzung hin über die eingegangenen und behandelten Bevölkerungsvorstösse.

1 Geschäftsprüfungskommission

Bevölkerungsvorstösse
Keine.

2 Liegenschaften- und Baukommission

Bevölkerungsvorstösse
1. <i>Schulhaus Riethüsli nicht abreissen sondern renovieren</i> Eingereicht am 20. Mai 2022 mit dem Wortlaut: «Renovierung des alten Schulhauses für ein Mehrfamilienhaus. Um Verschwendung für neuen Materialien zu verhindern. Anstatt ein Schulhausplatz eine grosse grüne Fläche. Auf der grünen Fläche Bäume pflanzen. Die Reste vom ersteren Schulhaus können für die Renovation gebraucht werden. In der oberen Turnhalle ein kleines Geschäft eröffnen.» <i>Eine Delegation der Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden (Schulklasse) am 1. September 2022 an. Die Kommission hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet, die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.</i>

2. Begrünung der Stadt St.Gallen

Eingereicht am 20. Mai 2022 mit dem Wortlaut:

«Die Stadt soll öffentliche Plätze und Bahngelände vermehrt begrünen. Bei Sanierungen sollten diese Überlegungen stets in Betracht gezogen werden.»

Eine Delegation der Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden (Schulklasse) am 17. November 2022 an. Den Unterzeichnenden wurde die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge für konkrete Massnahmen zu unterbreiten. Die Kommission hat die Vorschläge an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 beraten und beschlossen, auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats zu verzichten. Sie hat die Unterzeichnenden über die Beratungen informiert und ihren Entscheid begründet.

3. VBSG-Buslinie Nr.10 «HB-Röteli-HB»

Eingereicht am 19. Oktober 2022 mit dem Wortlaut:

«Seit E 2018 / A 2019 wird das Quartier Nussbaumstr., Rötelistr. Neu mit der Buslinie 10 «HB-Röteli-HB» bedient. Das ÖV-Angebot ist inakzeptabel. Eine Petition mit ca. 900 Unterschriften wurde bereits 2019 erfolglos eingereicht. Die Unterzeichnenden haben das Begleitschreiben eingesehen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2022 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

4. Bevölkerungsvorstoss für eine zukunftsgerichtete, ausgewogene und nachhaltige Überbauung der Girtannerwiese

Eingereicht am 11. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Die Stadt St. Gallen hat mit der Unterstützung des Parlaments zusätzlich zum Richtplan und zur Bauordnung viele wichtige Konzepte und Strategien für eine bedürfnisgerechte und nachhaltige Weiterentwicklung verabschiedet. Zu nennen wären beispielsweise folgende Dokumente: Innenentwicklungsstrategie 2021 "Hanglagen schützen", Freiraumstrategie 2021, Umweltkonzept 2020 "Anpassung an Klimawandel", Baumstrategie 2020 sowie den Bericht Stadtklima 2020 "Hitzeminimierung".

Deren konkrete Anwendung und Umsetzung durch die Verwaltung ist für uns leider beim Sondernutzungsplans Girtannerswiese nur eingeschränkt ersichtlich. Wir bitten Sie deshalb auf unsere Wünsche einzugehen, sie zu kommentieren und sie bestmöglich im laufenden Verfahren zu berücksichtigen.

1. Wunsch: Die Stadt soll beim Sondernutzungsplan den geltenden Richtplan ("Vernetzungsachse", "Sanierung Lebensraumvernetzung") einhalten und die Bauordnung (WG4) nicht oder nur in einem möglichst geringen Mass überschreiten (aktuell u.a. 100 statt 60 m Gebäudelänge, 4 statt 18 m Gebäudeabstand). Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Parzelle erst kürzlich von W3 in WG4 umgezont wurde.

2. Wunsch: Die Stadt soll ihre eigenen Konzepte und Strategien im Sondernutzungsplan anwenden. Bei längeren Planungsphasen sollen auch neue und angepasste Konzepte und Strategien zeitnah einfließen. Erhebliche Abweichungen sollen transparent ausgewiesen und begründet werden.

Nicht abschliessende Auflistung von Abweichungen zu Konzepten und Strategien der Stadt:

- Baumstrategie 2020: Fällung grosser Teil des alten Baumbestands statt "Baumvolumen auf privaten Flächen langfristig zu erhalten"
- Innenentwicklungsstrategie 2021:
 - starke Verdichtung statt "keine Verdichtung anstreben und punktuelles Ergänzen zulassen"
 - riegelförmiger Baukörper statt "durchgrünte, offene Hanglage"
- Umweltkonzept 2020: übergross dimensionierter Baukörper und Baumfällungen statt "Schutz vor Hitze und verstärkte Biodiversität (Begrünung) in der Bau- und Zonenordnung berücksichtigen" und "vorhandene Grünstrukturen und Grünflächenanteile sichern"
- Stadtklima 2020: übergross dimensionierter Baukörper statt "Kaltluftfluss sollte durch Gebäude nicht verhindert werden"
- Mobilitätskonzept 2040: Erweiterung Tiefgarage mit zwei Zufahrten statt "Die Parkplätze auf privatem Grund werden unter Berücksichtigung der Erschliessungsgüte auf ein verträgliches Mass beschränkt".

3. Wunsch: Die Stadt soll aufzeigen, wie die im Bericht des Beurteilungsgremiums des Studienauftrags Girtannerswiese (11.09.2017) negativ bewerteten Punkte verbessert wurden:

- Sehr enge Hofräume, die nicht mehr die räumliche Grosszügigkeit und offenen Landschaftsbeziehungen der Höfe des Verwaltungsbaus vermitteln können.
- Versprochene diagonale Ausblicke aus den Innenhöfen werden durch die vertikalen Pflanzräume der Loggien verhindert.
- Festverglaste Fensterteilung mit vorgeblendetem Metallrahmen können hinsichtlich der Ansprüche der Gebrauchstauglichkeit sowie eines ressourcen- und klimaschonenden Bauens nicht überzeugen.
- Ganzglasfassade mit Textilrollos im Bereich der Schlafzimmer muss bezüglich der nötigen Intimität und Innenraumstimmung kritisch hinterfragt werden.
- Vermissen der nötigen Privatheit (u.a. gegenseitigen Störungen, unterschiedliche Aussenraumqualitäten, ungewünschte Einsichten) bei einem Grossteil der Wohnungen trotz den dazwischenliegenden hängenden Gärten
- Zielsetzung Energie- und Ressourcenschonung auch durch neuzeitliche Energieerzeugung kaum erreichbar, da aufgrund allseitiger Glasfassade sehr ressourcenintensiv und im Winter wie Sommer nicht einfach zu bewirtschaften.

4. Wunsch: Die Stadt soll ihre Ziele beim Sondernutzungsplan transparent machen und möglichst langfristig absichern. Im Einklang mit den entsprechenden Bundesgerichtsentscheiden soll sie für einen adäquaten Mehrwertausgleich sorgen. Auf Renditeüberlegungen seitens Nutzniesser sollen nur insoweit eingegangen werden, als mindestens eine kostenneutrale Erstellung möglich ist.

Anmerkungen zum 3. Wunsch: Der Sondernutzungsplan Girtannerswiese wird mit "Erweiterungsmöglichkeiten Helvetia / Schaffung Arbeitsplätze" begründet. Wie sorgt die Stadt dafür, dass diese Arbeitsplätze effektiv und langfristig von der Helvetia genutzt werden? Wieso ermöglicht sie zusätzlich den Bau einer überdimensionierten Wohnüberbauung? Die Helvetia nutzt nicht alle Gebäudeteile ihres letzten Erweiterungsbaus von Herzog und de Meuron für sich (Vermietung an Uni St. Gallen).

Die Helvetia setzt auch zukünftig auf ein starkes Homeoffice-Konzept. Arbeitsplätze im Haus Washington der Helvetia werden aktuell aufgelöst. 2023 wird in Basel ein neues Gebäude mit 350 Arbeitsplätzen eröffnet.

Ein wichtiges Anliegen zum Schluss: Unsere Wünsche und Überlegungen in diesem Vorstoss beziehen sich auf den Sondernutzungsplan Girtannerswiese. Sie sind jedoch ohne weiteres auch auf andere bereits geplante oder neue Projekte (z.B. Sondernutzungspläne, Grossprojekte) übertragbar. Wir erwarten, dass die Stadt ihre Konzepte und Strategien zukünftig konsequent, strukturiert, transparent und zeitnah anwendet.

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2022 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

5. Begrünung der Stadt

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Viel mehr Bäume pflanzen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

3 Werkkommission

Bevölkerungsvorstösse

1. Klimafreundliches Verhalten günstiger machen!

Eingereicht am 20. Mai 2022 mit dem Wortlaut:

«Wir wollen das Velos, ÖV, Elektro Autos, Holz, Solaranlagen und Mehrweg-Behälter günstiger werden. z.B. Könnte die Stadt anstatt für Strassen Geld für die klimafreundlichen Produkten ausgeben.»

Am 5. Dezember 2022 tauschte sich eine Delegation der Werkkommission mit einer Delegation der Verfassenden des Bevölkerungsvorstosses aus. In der Werkkommissionssitzung vom 3. Januar 2023 diskutierte die Kommission das weitere Vorgehen. Da die Anliegen des Bevölkerungsvorstosses sehr breit und relativ offen formuliert sind, wird die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche Punkte allenfalls konkret aufgegriffen werden sollen.

An der Sitzung vom 26. April 2023 hat die Werkkommission die Einreichung des Kommissionspostulats «Lessons learnt – von der Energiemangellage zu einem nachhaltigen Lebensstil» beschlossen. Die Kommission bittet darin den Stadtrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, «welche der getroffenen Massnahmen zur Vermeidung einer Energiemangellage sich bewährt haben und einen effektiven Beitrag zum haushälterischen Umgang mit Energie geleistet haben. Diese Massnahmen gilt es nicht nur im Hinblick auf künftige Energiemangellagen zu evaluieren, sondern auch für den

«Normalzustand» im Sinne eines Beitrags zu einem nachhaltigen Lebensstil umzusetzen.» Damit ist eine wesentliche Idee der Initianten des Bevölkerungsvorstosses aufgenommen.

2. Holz statt Gas – ein Schritt in Richtung Klimaneutralität

Eingereicht am 8. März 2022 mit dem Wortlaut:

«In kalten Tagen wird im Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen mit Gas und Öl zugeheizt. Der Anteil fossiler Brennstoffe beträgt laut Stadt rund 30 %. Abgesehen davon, dass die Unterzeichnenden es bezweifeln, dass Abfall verbrennen per se als klimaneutral gelten kann, steht ausser Frage, dass das Zuheizen mit rein rein fossilen Brennstoffen in dieser Grössenordnung den Bestrebungen zur Klimaneutralität diametral entgegenlaufen und somit nicht vereinbar mit dem Klimaartikel in der Gemeindeverordnung. Deshalb erfragen die Unterzeichnenden auf diesem Wege, ob der Stadtrat und das Stadtparlament bereit sind...:

- a) ...das Energieholzpotential der umliegenden Wälder zu prüfen, dies in Zusammenarbeit mit der OBG und dem Kantonsforstamt?
- b) ...zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der gesamte fossile Anteil der im Fernwärmenetz verheizten Energieträger durch Holz ersetzt werden kann?»

Am 10. Mai 2022 präsentierte der Hauptinitiant des Bevölkerungsvorstosses sein Anliegen und seine Überlegung in der Werkkommission. Die Werkkommission hat das zentrale Anliegen des Bevölkerungsvorstosses aufgenommen und in der Form eines Kommissionsvorstosses thematisch erweitert. Das Kommissionspostulat «Weiterentwicklung und Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung» wurde am 14. Juni 2022 eingereicht und am 23. August 2022 erheblich erklärt.

4 Bildungskommission

Bevölkerungsvorstösse

1. Mehr Sporthallen für Geflüchtete

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Sportangebote für Sans-Papiers & Geflüchtete sind zwar vorhanden, die Platzverhältnisse in den Sporthallen im Winter jedoch sehr begrenzt. Darum soll sich die Stadt darum kümmern, den Anbietern des Sportangebots im Winter genügend Hallenplätze zur Verfügung zu stellen.»

Die Bildungskommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden am 20. Februar 2022 an. Die Kommission hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet, die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

2. Schulbeginn ab 08:30 Uhr für die Oberstufe

Eingereicht am 19. Dezember 2022 mit dem Wortlaut:

«Wir wünschen uns, dass die Schule für die Schüler:innen der Oberstufe am Morgen nicht vor 08:30 Uhr beginnt.

Denn Jugendliche haben einen ganz anderen Bio-Rhythmus als Erwachsenen. Sie werden erst nach 23 Uhr müde und morgens später wach. Die meisten Schüler:innen sind deshalb chronisch übermüdet.

Studien belegen, wer erst nach 08:30 Uhr in die Schule muss, hat im Schnitt bessere Noten, ein geringeres Risiko für Depressionen und trinkt weniger Kaffee oder Energy-Drinks. Das ist gut für die Konzentration. Ein späterer Schulanfang hätte einen positiven Effekt auf Noten und Alltag.»

Die Bildungskommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden (Jugendliche der ersten Oberstufe) am 24. April 2023 an. Die Kommission hat in Aussicht genommen, das Anliegen des Bevölkerungsvorstosses aufzunehmen und einen Vorstoss zu formulieren. Dabei wird eine thematische Erweiterung geprüft. Diese Arbeiten waren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

5 Kommission Soziales und Sicherheit

Bevölkerungsvorstösse

1. Aufhebung von zwei Parkplätzen auf dem Gehsteig, Florastrasse 17/19, St.Gallen

Eingereicht am 7. April 2022 mit dem Wortlaut:

«2 Parkplätze befinden sich auf dem Fahrsteig auf der Liegenschaft Florastrasse 17. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen deshalb seit Jahren die Seite wechseln, um die parkierten Autos zu umgehen! Wunsch: Auflösung dieser beiden Parkplätze.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2022 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet, den Stadtrat jedoch um die zeitnahe Neugestaltung und damit um die Berücksichtigung gebeten. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

2. Unabhängige städtische Kommission zur aktuellen und historischen Aufarbeitung der Corona-massnahmen – medizinisch, verwaltungstechnisch, wissenschaftlich, gesellschaftlich, juristisch...

Eingereicht am 14. Juni 2022 mit dem Wortlaut:

«Wir stellen beunruhigt fest, dass die Spaltung nach wie vor durch alle Bevölkerungsschichten geht und die Erklärungen der Massnahmen auch nach zwei Jahren immer noch dürftig sind.

Beschreibung:

Wir fordern eine unabhängige städtische Kommission, welche die Aufarbeitung der Massnahmen an die Hand nimmt. Dazu einige Fragen, welche längst nicht das ganze Spektrum beleuchten:

1. Welche wissenschaftlichen Belege gibt es für den gesundheitlichen Nutzen von sozialer Isolation? Welche schädlichen Folgen hatte die soziale Isolation für die Bevölkerung?
2. Welche wissenschaftlichen Belege gibt es für den gesundheitlichen Nutzen, respektive Schaden für das Tragen einer Maske im Alltag über mehrere Stunden?

3. Welche Aussagekraft hat der PCR-Test? Wie ist das wissenschaftlich belegt?
4. Wie sieht die Beweislage für die Wirksamkeit und Sicherheit bei den mRNA-Impfstoffen aus?
5. Gab es seit Anfang 2020 in der Stadt einen unerklärlichen und ungewöhnlichen Anstieg der allgemeinen Sterberate – im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten und altersbereinigt? Einsicht in die Todesfallstatistik des Zivilstandsregisters der letzten 10 Jahre.
6. Wer übernimmt die Verantwortung für die Schäden durch Impfstoffe (generell, insbesondere aktuell)? Wie ist das geregelt?

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 15. August 2022 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

3. Ernährungssicherheit, Ernährungssouveränität - Ökologie – Gemüsefelder

Eingereicht am 9. September 2022 mit dem Wortlaut:

«Wir stellen beunruhigt fest, dass die Dreiste Selbstbedienung auf Gemüsefeldern zunimmt.

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/rheintal/gemuesediebe-dreiste-selbstbedienung-aufrheintaler-feldern-doch-zu-anzeigen-bei-der-polizei-kommt-es-kaum-Id.2323234?reduced=true> In Anbetracht der steigenden Gefahr der Lieferengpässe und Lieferschwierigkeiten sollten sich die Bürger der Stadt Gedanken machen. Auch wenn Energieengpässe im Moment nicht mit allen Folgen in Sichtweite sind.

Da die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität weder Schweizweit noch regional gesichert ist, sollten wir uns überlegen Rasenflächen für den Gemüseanbau zu nutzen. Denn jedes Rüebli und jeder Häröpfel braucht eine gewisse Zeit, um zu wachsen.

Dazu könnten sich Teile der Kreuzbleiche, des Klosterplatzes, des Breitfeldes und auch z.B. Teile des Kinderfestplatzes eignen.

Das wäre ökologisch sinnvoller, als Rasen oder schöne aber ungeniessbare Blumen. Andernach hat dies bereits vor Jahren umgesetzt und ist als «essbare Stadt» bekannt: <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/sendung/2012/andernach-100.html>

Auch der Bezug zur Herkunft von Lebensmitteln inklusive den Zusammenhängen des Anbaus bis zur Ernte wäre gerade in der Stadt sinnvoll.

Wir bitten um Prüfung dieser Anregung und Einbezug der Bevölkerung bei der Lösung dieser Herausforderungen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 19. September 2022 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

4. Gratis öV für Sans-Papiers und Personen im laufenden Asylverfahren

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Sans Papiers & Geflüchtete mit Status N sollen auf St.Galler Stadtgebiet gratis den ÖV haben können. Diese Zielgruppe ist darauf angewiesen, anonym & ohne Angst vor Kontrolle mit dem ÖV an

Veranstaltungen teilzunehmen & die Angebote von beratend tätigen Organisationen in Anspruch zu nehmen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

5. Kostenloser Zugang zu Schwimmbädern für Sans-Papiers & Geflüchtete

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Sans-Papier & Geflüchtete mit Status N/F sollen kostenlos die Schwimm- & Hallenbäder benutzen dürfen. Dies ist ein grosses Bedürfnis.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

6. Raum für Teilhabe, Begegnungen, Informationen & Kulturen

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Vereine & engagierte Personen sind auf der Suche nach Räumlichkeiten für Treffpunkt, Café, Austausch, einander helfen, etc. Auch ein Quartierschalter (Vorbild Lachen) kann integriert werden. Die Stadt soll selbst einen Raum zur Verfügung stellen / bei der Vermittlung unterstützen, der Betrieb würde von einem Verein selbstorganisiert getragen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 13. März 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

7. Städtische Information in einfacher Sprache

Eingereicht am 18. November 2022 mit dem Wortlaut:

«Informationen von Behörden sollen in Einfacher Sprache zugänglich sein. Ebenso sollen private Institutionen wie Krankenkassen, Versicherungen oder Banken mit einer Kampagne motiviert werden, ihre Informationen in Einfacher Sprache zugänglich zu machen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung verzichtet und sich entschieden, einen Vorstoss zum Thema einzureichen.

8. Anbindung Martinsbruggstrasse 62 an die Reherstrasse

Eingereicht am 8. Dezember 2022 mit dem Wortlaut:

«Seit dem Fahrverbot für Nichtanlieger der Reherstrasse fehlt in unserer Überbauung (Südostseite flankiert Reherstrasse) die Möglichkeit zur Nutzung einer blauen Zone. Wir fordern deshalb zum Anrainerpool der Reherstrasse zu gehören.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss verzichtet, vom Stadtrat jedoch in einem Schreiben eine Lösung der Situation verlangt. Sie hat die Unterzeichnenden entsprechend informiert und ihren Entscheid begründet.

9. Sicherheit im Strassenverkehr Lindenstrasse

Eingereicht am 8. Dezember 2022 mit dem Wortlaut:

«Seit März 2022 arbeite ich im Osten der Stadt St.Gallen und erreiche meinen Arbeitsplatz via Lindenstrasse. Ich wurde zweimal an den Kreuzungen Lindenstrasse / Buchentalstrasse und Helvetiastrasse übersehen. Die Autos fahren von den angrenzenden Parkplätzen los, ohne auf Velofahrer zu achten. Es kam auch zu wüsten Beschimpfungen. Meine Gespräche mit den Mitarbeiterinnen haben ergeben, dass sie die Lindenstrasse als hochgefährlich einstufen und auf die Rorschacherstrasse ausweichen. Unser Wunsch ist es, dass die Lindenstrasse den Namen Velostrasse verdient.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2023 behandelt. Sie hat auf eine Anhörung verzichtet und sich entschieden, einen Vorstoss zum Thema einzureichen.

Parlamentarische Kommissionen